



24/SVV/0404

Antrag
öffentlich

Selbstbeschränkung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

<i>Einreicher:</i> Fraktion Freie FRAKTION	<i>Datum</i> 26.03.2024
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 10.04.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Plenum der Stadtverordnetenversammlung werden grundsätzlich nur strategische Anliegen der Fraktionen und nach BbgKVerf pflichtige Beschlussvorlagen des Oberbürgermeisters besprochen und entschieden.

Sämtliche operativen und/oder ins laufende Geschäft der Verwaltung fallenden Anliegen, sind zunächst direkt mit der Verwaltung zu klären. Sollte dies nicht erfolgreich sein, können diese direkt in den jeweiligen Ausschüssen beraten werden.

Erst wenn dies nicht erfolgreich sein sollte, können diese dem Hauptausschuss zur Entscheidung durch die Fachausschüsse vorgelegt werden.

Begründung:

Die bisherigen Plenumssitzungen der Stadtverordnetenversammlung führen trotz Konsenslisten zu überlangen Tagungszeiten. Dabei bleibt oftmals für die strategischen Anliegen zu wenig Zeit.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung